

# Informationsblatt für Schul-/Einrichtungsleitungen für das Verfassen eines Empfehlungsschreibens für Praxislehrpersonen bzw. Praktikumsleitende

Stand: 17. April 2023 / V1.1

Praxislehrpersonen/Praktikumsleitende sind zentrale Akteur\*innen der Lehrer\*innenbildung/berufspraktischen Ausbildung. Zusätzlich zu ihren bereits bestehenden Lehrpensen gestalten sie im Auftrag der Pädagogischen Hochschule FHNW die berufspraktische Ausbildung von Studierenden in Praktika über längere Zeiträume massgeblich mit. Der wesentliche Einfluss, den sie dabei auf den pädagogischen Nachwuchs haben, wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen.

Praxislehrpersonen/Praktikumsleitende engagieren sich als Lehrerbildner\*innen/berufspraktische Ausbilder\*innen in einer neuen Berufsrolle. Die Ausübung dieser erfordert neben einem Rollenwechsel spezifische Kompetenzen.

Dieser Umstand erfordert eine sorgfältige Prüfung der Motive und Fähigkeiten von Interessent\*innen.

Die Pädagogische Hochschule FHNW ersucht die Schulleitungen und Einrichtungsleitungen daher, die nachfolgenden Anforderungen und Voraussetzungen für eine Übernahme der Ausbilder\*innen-/Lehrerbildner\*innenaufgaben zu prüfen. Zur Dokumentation dieser Prüfung dient ein durch die Schulleitung zu verfassendes Empfehlungsschreiben. Als Ordnungselemente des Empfehlungsschreibens werden die Anforderungen und Voraussetzungen im Folgenden genauer ausgeführt.

**Die Anforderungen** – im Sinne einer Eignung – an Praxislehrpersonen/Praktikumsleitende bestehen darin, als künftige Ausbilder\*in

1. im Veranstaltungstypus Praktikum selbst professionell handeln zu können und
  - eine hohe Qualität berufspraktischen Handelns und Bereitschaft zur Entwicklung zu zeigen,
  - die eigene berufliche Praxis resp. zielgruppenadäquate Förder- und Therapiepraxis zeitgemäss und zielstufenadäquat zu pflegen,
  - die Fähigkeit zu besitzen, die eigene berufliche Tätigkeit zu öffnen, zu hinterfragen sowie zu überdenken und
  - sich durch den Besuch von formellen und/oder informellen Weiterbildungen beruflich weiterzuentwickeln.
2. kooperative Ausbildungsbeziehungen aufzubauen sowie zu pflegen und
  - Studierenden die eigene Praxis zu zeigen und zu erklären,
  - mit den Studierenden gemeinsam Verantwortung für die Wirkungen des berufspraktischen Handelns und für die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu übernehmen,
  - eigene Planungsgrundlagen (Schulcurriculum, Jahres- und Quartalsplanung, Formen schriftlicher Planung) und Diagnostik zu zeigen sowie zu erläutern und
  - Einblick in die Kooperation mit verschiedenen Akteuren\*innen (z.B. Eltern, Kolleg\*innen, andere Fachpersonen, Schulleitung) zu geben.
3. Ausbilder\*in-Kompetenzen zu entwickeln und
  - die Praktika mit den Studierenden kooperativ zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
  - Studierende individuell zu begleiten, zu fordern und zu unterstützen,
  - hohe, aber leistbare Anforderungen an die Studierenden stellen zu können,

- Studierende ausgerichtet am Ausbildungsstand und individuellem Können an der Praxis zu beteiligen,
  - sich auf die Diversität der Studierenden einzulassen und
  - Lernprozesse der Studierenden durch entwicklungsorientierte Rückmeldungen zu unterstützen.
4. den institutionellen Ausbildungsstandard der PH FHNW zu vertreten und
- in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Berufspraktischen Studien und Richtlinien der PH FHNW als Praxislehrperson zu handeln und zu kooperieren,
  - sich mit den Konzeptionen und der Organisation der Praktika auseinanderzusetzen,
  - Videoaufnahmen für das berufspraktische Studium und die erforderlichen Datenschutzmassnahmen zu unterstützen,
  - Beurteilungs- und Selektionsentscheidungen zu treffen und zu begründen,
  - sich mit gewandelten Anforderungen in der Pädagogischen Hochschule FHNW auch im Rahmen der regulären 10-tägigen Qualifizierung zur Praxislehrperson konstruktiv auseinanderzusetzen und
  - mit den Konzeptverantwortlichen der Berufspraktischen Studien im Diskurs zu bleiben und an Informationsanlässen teilzunehmen.

**Die Voraussetzungen** – im Sinne formaler Bedingungen – bestehen aus

- Lehrdiplom auf der Zielstufe resp. Diplom in der Zielqualifikation
- in der Regel dreijährige Berufserfahrung nach Diplomierung
- Stellenumfang, der die Begleitung Studierender an all ihren Praxistagen ermöglicht, ggf. gemeinsam mit Stellenpartner\*in

### **Kontakt, Auskünfte**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Professuren Berufspraktische Studien (BpSt)

Prof. Dr. Christine Künzli, BpSt IKU	christine.kuenzli@fhnw.ch
Prof. Dr. Sabine Leineweber, BpSt IP	sabine.leineweber@fhnw.ch
Prof. Dr. Wyss Corinne, BpSt SEK I	corinne.wyss@fhnw.ch
Prof. Dr. Ruloff Michael, BpSt SEK II	michael.ruloff@fhnw.ch
Prof. Dr. Kannengieser Simone, BpSt ISP	simone.kannengieser@fhnw.ch

oder an die institutsspezifischen Kontaktadressen

Kindergarten-/Unterstufe	praxis.iku.ph@fhnw.ch
Primarstufe	praxis.ip.ph@fhnw.ch
Sekundarstufe I	praxis.sek1.ph@fhnw.ch
Sekundarstufe II	praxis.sek2.ph@fhnw.ch
Spezielle Pädagogik und Psychologie	praxis.isp.ph@fhnw.ch